

# Auskunft zu einem Bebauungsplan beantragen



Sie können eine Auskunft über den Inhalt eines Bebauungsplans bei der zuständigen Behörde beantragen.

### **Basisinformationen**

Sie können über die Inhalte eines Bebauungsplanes (Bauleitplan) Auskunft beantragen. Die Behörde ist verpflichtet Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben.

Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest,

- wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,
- welche Bauweise die Gebäude haben müssen.
- welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen.

Zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise:

- Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen,
- Begründungen mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen
- Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt.

### Voraussetzungen

Keine.

### **Ablauf**

- Prüfen Sie zuerst, ob die zuständige Behörde den gewünschten Bebauungsplan im Internet bereitgestellt hat.
- Wenden Sie sich ansonsten persönlich, telefonisch, per Post oder per E-Mail an die für den Bebauungsplan zuständige Behörde.
- Die Behörde entscheidet anschließend, wie die Auskunft gewährt wird:
  - vor Ort bei der zuständigen Behörde
  - online

per Post

#### **Weitere Hinweise**

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf: Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.

# Benötigte Unterlagen

· Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

## Zuständige Stellen

- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung I Service-Center Bau
  - +49 421 361 15202, +49 421 361 2375 (nur Bauleitpläne)
  - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
  - Website
  - archiv@bau.bremen.de
- <u>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung I</u>
  <u>Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord)</u>
  - **+**49 421 361-18666
  - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
  - Website
  - bbn.office@bau.bremen.de

### Gebühren / Kosten

Nach Zeitaufwand.

### Fristen & Bearbeitungsdauer

#### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen. Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.

#### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

# Rechtsgrundlagen

- § 10 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 5 Absatz 1 BremGebBeitrG i. V. m.
- § 3 Absatz 1 BremGebBeitrG

Aktualisiert am 14.04.2025